

Promenadenflair statt Autoverkehr  
am Neustädter Markt!

vom 13. Februar  
bis 13. April 2022

# Jetzt Bürgerbegehren für den Neustädter Markt unterschreiben!

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

Ihr Engagement hat mitgeholfen, die Schönheit Dresdens wiederzugewinnen. Frauenkirche und Neumarkt sind überzeugende Beispiele dafür. Jetzt geht es um Quartiere der Elbseite am Neustädter Markt als Teilergebnisse eines 2019 durchgeführten Wettbewerbs.

Leider wird deren Umsetzung nun durch behördliche Entscheidungsträger, welche selbst in der Wettbewerbsjury das Ergebnis mitbestimmt haben, gefährdet.

Die vielspurige Bundesstraße (Große Meißner/Köpckestraße) wurde unter Denkmalschutz gestellt. Dadurch muss die vorgesehene Bebauung an der Köpckestraße um mehrere Meter in Richtung Elbe verschoben werden und erschwert eine Mischnutzung des Quartiers an dieser Stelle sowie eine Verkehrslösung (Verringerung der Fahrbahnbreiten oder Tunnel).

Ein jahrelanger Stillstand ist vorprogrammiert. An der Großen Meißner Straße soll in der durch den Stadtrat zum Wiederaufbau bestimmten geschlossenen Barockbebauung eine Lücke gelassen werden für die Einfahrt zu einer Tiefgarage. Weiterhin ist nun nicht mehr ausgeschlossen, dass auch über die Köpfe des Stadtrats hinweg in die architektonische Gestaltung eingegriffen wird,

Nachdem der Stadtrat bereits die nördliche Bebauung zurückgestellt hat, bleibt von dem Wettbewerbsergebnis kaum etwas übrig. Die für den Wettbewerb aufgewendeten Steuermittel wären umsonst ausgegeben.

**In der Zwischenzeit getroffene behördliche Entscheidungen, die eine Umsetzung verhindern würden, müssen zurückgenommen werden. Dabei soll ein unnötiger Eingriff in den Grünbestand vermieden werden. Wir möchten, dass das Wettbewerbsergebnis wie vom Stadtrat beschlossen konsequent umgesetzt wird. Geben Sie dafür Ihre Stimme! Es ist Ihre Stadt!**



Gesellschaft  
Historischer  
Neumarkt  
Dresden e. V.



[www.neumarkt-dresden.de](http://www.neumarkt-dresden.de)

**Planungsgeschichte:**

Seit über 10 Jahren versucht die Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V. (GHND), am Neustädter Markt und am Königsufer Planungen voranzutreiben, die eine der letzten innerstädtischen Kriegsbrachen beseitigen sollen. Seit der Zerstörung gab es immer wieder Initiativen für eine Bebauung, die aber niemals zielführend gewesen waren. Einst war der Neustädter Markt durch eine geschlossene und kleinteilige Bebauung geprägt und schloss den weiten Straßenraum der Hauptstraße nach Süden hin ab. Es entstand ein bewundernswertes Wechselspiel von Weite und Begrenztheit.

Nach dem beschlossenen Wiederaufbau des Narrenhäusels am Königsufer bestand die Notwendigkeit für private Bauherren, möglichst schnell Baurecht zu schaffen. Dazu erfolgte auf Betreiben des Stadtplanungsamtes ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan vom Dresdner Stadtrat.

**1. Preis im Wettbewerb:**

Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten mbH, Segitzdamm 2,10969 Berlin



Entwürfe in den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3018, Dresden - Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer - V1286/16 vom 4. September 2016. Eine nördliche Bebauung wurde vom Stadtrat vorerst zurückgestellt.



Abb. oben: Blick von der Hauptstraße, Abb. unten: Blick von der Brühlschen Terrasse mit dem Vorschlag einer Terrasse am Neustädter Ufer. Hier ist der Wiederaufbau des Hauses des Kunstmäzens Johann Gottlob von Quandt vorgesehen. Dessen bedeutende Sammlung ist heute Teil der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Zur Untersetzung dieses Beschlusses fand im Jahr 2019 unter Leitung des damaligen Baubürgermeisters Raoul Schmidt-Lamontain (Bündnis90/Die Grünen) ein städtebaulicher Ideenwettbewerb unter deutschlandweit bisher einmaliger großer öffentlicher Beteiligung statt. In zwei Jury-Entscheidungen wurden, auch unter Beteiligung der Eigentümer der Grundstücke, städtischer Ämter und Landesämter, Wettbewerbsieger gekürt. Sehen Sie dazu die nachfolgenden Bilder unten.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom Juli 2020 (V3266/19) den Entwurf des 1. Preisträgers, ergänzt um die Kleinteiligkeit im Entwurf des 2. Preisträgers, zur Umsetzung erklärt. Dabei wurde die nördliche Bebauung des Wettbewerbsergebnisses vorerst zurückgestellt. Dem Stadtplanungsamt der Stadt Dresden wurden verschiedene Prüfaufträge erteilt.

**2. Preis im Wettbewerb:**

Jordi-Keller-Pellnitz Architekten, Steinplatz 3, 10623 Berlin mit Christina Kautz Landschaftsarchitektur, Berlin



Die gleichen Ansichten in einer kleinteiligen Bebauung, wie sie vom Stadtrat der Stadt Dresden beschlossen wurde. Für beide Entwürfe finden Sie Nutzungskonzepte und weitere Ansichten unter: [www.neumarkt-dresden.de](http://www.neumarkt-dresden.de)

Die Unterzeichnenden beantragen nach §25 SächsGemO, dass folgende Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Bürgerbegehren für den Neustädter Markt**

**FRAGE:**

**Sind Sie dafür, dass vom Königsufer/Elbseite ausgehend die 2019 unter breiter Bürgerbeteiligung entstandenen Wettbewerbsergebnisse (Stadtratsbeschluss V3266/19) verwirklicht werden, die sich am schönen städtebaulichen Zustand vor der Zerstörung orientieren?**

**Begründung**

Der Neustädter Markt mit dem Goldenen Reiter gehört neben Altmarkt und Neumarkt zu den historisch wichtigsten Plätzen Dresdens. 2017 bis 2019 hat die Landeshauptstadt den Ideenwettbewerb „Königsufer und Neustädter Markt“ durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger konnten sich daran in einem Maße beteiligen, das es so zuvor in Deutschland nicht gab. Auch die zuständigen Behörden der Stadt und des Freistaats waren zu jedem Zeitpunkt in die Jury eingebunden. Im Juli 2020 beauftragte der Dresdner Stadtrat die Verwaltung damit, die Entwürfe des ersten und zweiten Preisträgers der weiteren Rahmenplanung zugrunde zu legen. Bisher ist jedoch nichts weiter geschehen. Im Gegenteil: Tatsächlich wurde der Stadtratsbeschluss durch Verwaltungshandeln

**Kostendeckung**

Das Bürgerbegehren soll nun dazu beitragen, dass die Planung im Sinne der Wettbewerbsergebnisse wieder in Bewegung kommt. Ziel ist ein Bürgerentscheid parallel zur Oberbürgermeisterwahl im Sommer 2022. Erreicht dieser die notwendige Zustimmung, wird die Verwaltung der Landeshauptstadt damit aufgefordert, die Rücknahme der entstandenen Planungsblockaden in die Wege zu leiten. Dabei geht es um das vom Stadtrat beschriebene Gebiet des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan. Beginnend mit dem Königsufer kann so ein Impuls entstehen, der den Neustädter Markt über die Elbe hinweg wieder zu einem Anziehungspunkt macht und in die Innere Neustadt ausstrahlen lässt.

**Vertretungsberechtigte Personen**

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Personen vertretungsberechtigt: 1. Vertrauensperson: Torsten Kulke, 2. stellvertretende Vertrauensperson: Dr. Manfred Mikut, c/o Gesellschaft: Historischer Neumarkt Dresden e.V., Saltzgasse 8, 01067 Dresden

Lfd. Nr.	Datum der Unterschrift	Familienname (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Wohnort Dresden (PLZ)	Straße, Hausnummer (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift	Prüfmerk der Stadt bitte freihalten
01								
02								
03								
04								
05								
06								
07								

Unterschriftsberechtigt sind ausschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Dresden. Das Bürgerbegehren darf nur einmal und persönlich unterzeichnet werden. Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Mit der Unterschrift ist das Einverständnis verbunden, dass Ihre Daten gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen an die Landeshauptstadt Dresden zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens weitergegeben werden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an die Vertrauenspersonen widerrufen. Ihre Daten werden dann geschwärzt. **Senden Sie die Unterschriftenliste an umseitig angegebene Adresse oder werfen Sie diese in unseren Briefkasten am Informationspavillon Neumarkt am Pirnaischen Platz ein.**

Bürgerbegehren bitte ausfüllen (siehe Rückseite), Seite abtrennen und im Informationspavillon Neumarkt, Pirnaischer Platz, abgeben oder in einem frankierten Briefumschlag schicken an:

An  
**Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V.**  
**Salzgasse 8**

**01067 Dresden**

#### Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für das umseitig beschriebene Bürgerbegehren werden auf Unterschriftenlisten persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben (Name, Adresse, Geburtsdatum und eine persönliche Unterschrift). Rechtsgrundlage der Datenerhebung sind:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO • §25 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen • Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden • Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) • Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden sachgemäß verwahrt und der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens übergeben. Vertrauensperson und damit verantwortlich für den Datenschutz gem. Art. 13 Abs. 1 Buchst.

a DSGVO ist: Torsten Kulke, Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V., Rampische Straße 29, 01067 Dresden

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird diese unverzüglich der zuständigen Behörde übergeben. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten. Die Landeshauptstadt Dresden hat bei der Auswertung der Unterschriftenlisten deren Zweckbindung zu berücksichtigen, was bedeutet, dass die Listen nur in dem zur Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens erforderlichen Umfang ausgewertet werden dürfen.

Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben sie darüber hinaus das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Ihr Eintrag wird dann geschwärzt. Vor Abschluss der Unterschriftensammlung ist dafür die o. g. Vertrauensperson zuständig, nach Abschluss der Unterschriftensammlung die Stadtverwaltung Dresden, Bürgeramt.

#### Impressum:

Abb. Titel- und Rückseite: © Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V., Arte 4d, Andreas Hummel, nach einem Entwurf von Jordi, Keller, Pellnitz (2. Preis im Wettbewerb Neustädter Markt)  
Konzeption und Gestaltung: Schmidt & Schumann GmbH

BLICK AUF DEN NEUSTÄDTER MARKT VON WESTEN

© GHND E.V. / ARTE4D 2020

*Blick aus der Großen Meißner Straße auf den Neustädter Markt. Am rechten Bildrand das Haus, welches nach dem Willen der Behörden entfallen soll, um einer Tiefgarageneinfahrt Platz zu schaffen.*

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Bürgerbegehren finanziell unterstützen:

Spendenkonto: IBAN DE82 8505 0300 3120 1303 10, BIC: OSDDDE81XXX, Ostsächsische Sparkasse Dresden

Werden Sie Mitglied bei uns.

Mitgliedsanträge finden Sie unter [www.neumarkt-dresden.de](http://www.neumarkt-dresden.de) oder im Informationspavillon am Pirnaischen Platz